

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 18. Juni 2012 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Margot Simon, Gemeindepräsident

Sekretär Beuggert Peter, Sekretär

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'912

Anwesend Stimmberechtigte 57
Nicht stimmberechtigt 2

Pressevertreter a) stimmberechtigt:
Bettina Bhend, Redaktorin, Bohnerenstrasse 21, 3800 Unterseen
Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken
Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen
Berner Oberländer, 3800 Interlaken
b) nicht stimmberechtigt:
Christoph Leibundgut, Redaktor, 3806 Bönigen
Radio BeO, 3800 Interlaken

Stimmzähler Fenster Rosmarie Iseli, Steindlerstrasse 44, 3800 Unterseen
Wand Hans-Ulrich von Känel, Gartenstrasse 8, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 18. Mai und 14. Juni 2012 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Christoph Leibundgut, 3806 Bönigen, und Sascha Nyffenegger, 3800 Interlaken.
3. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
4. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Rosmarie Iseli, Steindlerstrasse 44, 3800 Unterseen

Wand: Hans-Ulrich von Känel, Gartenstrasse 8, 3800 Unterseen

Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

5. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 18. Juni 2012, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2011;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2011:
 - a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen,
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2011,
 - c) Kenntnisnahme der Nachkredite,
 - d) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten und
 - e) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.
- 2. Kommunalfahrzeug Werkhof - Ersatzbeschaffung;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 195'000.00 für den Ersatz des Geräteträgers Bucher GT 2000.
- 3. Sicherheits- und Verkehrspolizei - Leistungseinkaufsvertrag;** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leistungseinkaufsvertrags betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei (Interventionsleistungen).
- 4. Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 26. März 2012 stand während 30 Tagen, d.h. vom 6. April bis 7. Mai 2012 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 5. April 2012 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 14. Mai 2012 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 26. März 2012 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 14. Mai 2012

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

112.	8.201	Jahresrechnung Jahresrechnung 2011 Jahresrechnung 2011 - Beratung und Genehmigung
------	-------	---

Referent

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates die Steueranlage für das Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um einen halben Steuerzehntel auf 1.73 Einheiten gesenkt hat. In den zwei Jahren davor ist die Anlage schrittweise von 1.94 auf 1.78 Steuereinheiten zurückgenommen worden.

Er hält fest, dass das Budget einen Überschuss von Fr. 365'382.00 vorgesehen hat. Die Rechnung schliesst mit einem effektiven Überschuss von Fr. 900'894.31 ab. Das sind also rund Fr. 535'000.00 besser als budgetiert. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben abwägen müssen, wie dieser Überschuss verbucht werden soll. Der gewählte Weg ist ein Kompromiss: Bei einem gesamten Überschuss von Fr. 900'000.00 respektive einer Besserstellung um Fr. 535'000.00 werden Fr. 500'000.00 für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Das ausgewiesene Endergebnis weicht damit nur noch geringfügig, d.h. um Fr. 35'000.00 vom budgetierten Wert ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Betreffend Bilanz hält Jürgen Ritschard fest, dass 2011 das Eigenkapital von Fr. 4'192'000.00 um den ausgewiesenen Überschuss von Fr. 400'000.00 auf neu Fr. 4'593'000.00 gestiegen ist. Dies entspricht knapp siebeneinhalb Steuerzehnteln. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden ein Eigenkapital von mindestens drei Steuerzehnteln. Unterseen hat also das Zweieinhalbfache auf der hohen Kante. Diese Mittel stehen zur Verfügung, um künftige Verluste in der laufenden Rechnung zu decken.

Jürgen Ritschard informiert ausführlich über die Budgetabweichungen respektive die Verbesserungen oder Verschlechterungen der Rechnung gegenüber dem Voranschlag.

Ferner informiert er über die Verschuldung von Unterseen, welche sich in den letzten Jahren von 25 Millionen Franken auf 9 Millionen Franken gesenkt hat. Die Verschuldung pro Einwohner hat sich von über Fr. 5'000.00 im Jahr 2003 auf aktuell Fr. 1'644.00 reduziert.

Die Revision der Jahresrechnung 2011 durch das von der Gemeindeversammlung gewählte Büro Anderegg Treuhand, Meiringen, hat im Mai 2012 stattgefunden. Der detaillierte Bericht liegt dem Gemeinderat vor. Das Ergebnis des Berichts ist positiv und bestätigt die korrekte Buchführung. Die Revisionsstelle ist auch für die Datenaufsicht zuständig. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindeversammlung jährlich Bericht zu erstatten. Die Aufsichtsstelle für den Datenschutz hat festgestellt, dass die im Organisationsreglement festgelegten Vorschriften zum Datenschutz eingehalten sind.

Mit der Jahresrechnung ist die Gemeindeversammlung auch jährlich über den Stellenetat der Gemeinde zu informieren. Von den 3'625 bewilligten sind effektive 3'445 Stellenprozente besetzt.

Bezüglich Nachkredite verweist Jürgen Ritschard auf die Nachkreditabelle. Sie unterteilen sich in gebundene, solche in der Kompetenz des Gemeinderates und diejenigen, welche durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot, stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Die Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen von Fr. 500'000.00.*
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 400'894.31.*
- c) Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 828'253.61 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).*
- d) Kenntnisnahme des unveränderten Stellenetats der Gemeindeangestellten im Jahre 2011.*
- e) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.*

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen vorgängig dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren (keine Einzelabstimmungen - alles in globo) zu.

Sie genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei einigen Enthaltungen, den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 500'000.00 sowie die Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 400'894.31. Zudem werden die Nachkredite von Fr. 828'253.61 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates), der unveränderte Stellenetat der Gemeindeangestellten im Jahr 2011 und der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis genommen.

113.	4.911	Fahrzeuge Bucher GT 2000 - Ersatz Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites
------	-------	---

Vorspann

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass durch ein internes Missverständnis bei den für die Öffentlichkeit zugänglichen Akten zu diesem Geschäft der Antrag der Baukommission fehlte. Dieser Antrag vom 23. April 2012 wurde im Gemeinderat vom 30. April 2012 behandelt und im Sinne der Baukommission zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Im Weiteren hält der Gemeinderat fest, dass die Baukommission den Ersatz des Kommunalfahrzeuges bereits bei der Erarbeitung der Finanzplanung im Herbst 2011 für das Jahr 2012 verlangt hatte.

Der Gemeinderat beschloss dann, den Fahrzeugersatz auf 2014 hinauszuschieben. Aus Gründen, die anschliessend Gemeinderat Werner Feuz erläutert, hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz entschieden, das Kommunalfahrzeug bereits in diesem Jahr zu evaluieren und anzuschaffen.

Referent

Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass es sich beim Kommunalfahrzeug Bucher GT 2000 um einen sogenannten Geräteträger handelt, welches für verschiedene Funktionen und Zwecke eingesetzt werden kann.

Einsatz des Geräteträgers:

Auf dem Gemeindegebiet Unterseen wird das fragliche Fahrzeug im Winter für die Schneeräumung auf schmalen Strassen, Trottoirs und den Bushaltestellen, sowie für den Taumittleinsatz auf dem Strassennetz, welches eine Länge von 38 Kilometer aufweist, eingesetzt. Dazu kommen noch die Verbindungstrassen Rüti und Ruchenbühl mit 3.5 Kilometer Länge.

Bis 2006 wurde mit dem Bucher GT 2000 mittels einer Fräse zudem Schnee verladen. Ab 2006 wird diese Aufgabe mit dem moderneren Fahrzeug Aebi KT 65 abgedeckt.

Im Sommer werden mit dem Bucher GT 2000 die Strassenränder mit einer entsprechenden Gerätschaft abgerandet. Zudem werden mit einem Schwemmbalken und einer Druckpistole flächendeckende Oberflächenreinigungen vorgenommen.

Um den Bucher GT 2000 möglichst lange als Geräteträger zu erhalten, wurde das Fahrzeug so wenig wie möglich als Transportfahrzeug eingesetzt

Begründungen für den Ersatz:

Der Geräteträger Bucher GT 2000 wurde im Jahr 1991 beschafft und steht somit fast seit 21 Jahren im Einsatz. Dies führt zu einer zunehmenden Reparaturanfälligkeit, welche steigende Kosten verursacht. Inzwischen fallen jährlichen Kosten für Reparaturen und Unterhalt von mehr als Fr. 3'000.00 an.

Im Jahr 2009 wurde eine grosse Reparatur mit Fr. 17'000.00 offeriert, wobei jedoch nur ein Teil mit Kosten von Fr. 8'747.00 ausgeführt wurde.

Der zweite Teil (Reparatur respektive Ersatz der Pendelachse) müsste nun zwingend ausgeführt werden und würde wiederum Kosten von mindestens Fr. 8'500.00 verursachen.

Bereits im Jahr 2009 hat die Firma Bucher darauf hingewiesen, dass nicht mehr alle Ersatzteile lieferbar sind, was wiederum ein zusätzliches Risiko darstellt.

Mit Schreiben vom 22. Mai 2012 wurde das Fahrzeug zur obligatorischen Prüfung im Juli 2012 aufgeboten. Eine Hinauszögerung des Prüfungstermins ist nur bedingt möglich und bringt der Gemeinde bezüglich dem Winterdienst keine Vorteile. Zudem besteht ein weiteres Risiko, indem viel Geld in die Instandstellung gesteckt wird und das Fahrzeug bei der Prüfung durchfällt.

Zuletzt ist noch die lange Beschaffungszeit bei Kommunalfahrzeugen zu beachten, welche sich durch den Bewilligungsprozess (Baukommission - Gemeinderat - Gemeindeversammlung - Einsprachefrist) und die langen Lieferfristen (geringe Stückzahlen) nicht vereinfacht. Schon aus diesem Grund, kann sich ein Bauamt kaum leisten, ein Einsatz-Fahrzeug bis zum Stillstand im Betrieb zu belassen.

Konzept neues Fahrzeug:

Das neue Fahrzeug, bzw. der neue Geräteträger wird analog dem Bucher GT 2000 für die Schneeräumung auf Trottoirs und schmalen Strassen, sowie den Taumittleinsatz auf dem gesamten Strassennetz eingesetzt.

Im Kredit von Fr. 195'000.00 sind auch die Kosten für ein passender Salzstreuer von zirka Fr. 30'000.00 und ein Schneepflug von rund Fr. 9'500.00 enthalten. Die bestehenden Komponenten sind nicht kompatibel mit einem neuen Fahrzeug und sind ebenfalls schon ins Alter gekommen.

Im Hinblick auf das grösser werdende Einsatzgebiet (neue Strassen) und den zunehmenden Aktivitäten (Feste, Anlässe) soll der neue Geräteträger in Zukunft als Transport- und Arbeitsfahrzeug eingesetzt werden.

Da ein neues Kanalspülgerät zirka Fr. 50'000.00 kosten würde, wurde aus Kostengründen auf einen diesbezüglichen Ersatz verzichtet. Zudem haben sich die Bedürfnisse bei den Kanalisationspülungen im Zusammenhang mit der Generelle Entwässerungsplanung (GEP) geändert. Diese Arbeiten können problemlos durch Drittfirmen ausgeführt werden.

Beratung

René Hofer, Kirchgasse 3, hält als Mitglied der Finanzkommission, in welcher er seit 11½ Jahren als Vizepräsident amtiert, fest, dass das vorberatende Finanzgremium bei ihren Beschlussfassungen jeweils der optimale Einsatz der finanziellen Gemeindemittel in den Vordergrund stellt. Zudem informiert er über die Spielregeln unter den Kommissionen sowie des Gemeinderates bezüglich Finanzplanung. Er ist der Meinung, dass diese im vorliegenden Geschäft nicht berücksichtigt worden sind und die Finanzkommission zur Vorverschiebung des Kredites nie Stellung nehmen konnte. Diesbezüglich zitiert er das Protokoll der Finanzkommission vom 30. Mai 2012.

René Hofer beantragt daher, die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers Bucher GT 2000 um ein Jahr zu verschieben und anschliessend das Geschäft erneut auf dem ordentlichen Weg zu traktandieren.

Gemeinderat Werner Feuz verweist auf den gesetzliche Auftrag an den Werkhof, welcher mit einer Ablehnung des Kreditantrages faktisch nicht zu erfüllen wäre.

Hans Jörg Brönnimann, Aarestrasse 6, erachtet das Alter eines Fahrzeuges als wenig aussagekräftig in Bezug auf dessen Zustand. Vielmehr geben die Betriebsstunden Aufschluss über den Zeitpunkt einer allfällig notwendigen Ersatzbeschaffung.

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei Unterseen, spricht sich nicht grundsätzlich gegen den Fahrzeugersatz aus. Mit einer entsprechenden Fahrzeugrevision könnte seiner Meinung nach der Kauf um ein Jahr hinausgezögert werden. Bei einem allfälligen Totalausfall könnten bei ortsansässige Firmen eventuell entsprechende Leistungen eingekauft werden.

Rolf Hänni beantragt ebenfalls die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers Bucher GT 2000 um ein Jahr zu verschieben.

Gemeinderat Werner Feuz erachtet es aus finanziellen Gründen als unsinnig, in eine sehr teure Fahrzeugrevision zu investieren um die Kosten für die Ersatzbeschaffung hinauszuzögern.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, sieht zwar die finanzpolitischen Gründe, welche für eine Verschiebung der Kreditbewilligung sprechen. Dennoch verweist er auf die Ersatzbeschaffung seines privaten Autos und macht beliebt, der beantragten Anschaffung des Bucher GT 2000 zuzustimmen.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, stellt fest, dass die Kommunikation beim vorliegenden Geschäft vielleicht nicht optimal war. Dennoch unterstützt er den vorliegenden Antrag für den Ersatz des fraglichen Geräteträgers.

Stefan Zurbuchen, Weissenaustrasse 2, erzählt über die Anschaffung eines alten Kommunalfahrzeuges durch seine Firma und die daraus resultierenden kostspieligen Reparaturen. Eine Hilfestellung bei einem Fahrzeugausfall durch private Unternehmungen (z.B. beim Salzstreuer) erachtet er als eher schwierig, wenn nicht sogar als unmöglich.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Bezüglich Abstimmungsprozedere schlägt er vor, vorgängig über die beantragte Verschiebung der Ersatzbeschaffung des Geräteträgers Bucher GT 2000 um ein Jahr abstimmen zu lassen. Anschliessend haben die Stimmberechtigten über den gemeinderätlichen Antrag zu befinden.

Beschlussfassung - Verschiebungsantrag

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dem vorgeschlagenen Wahlprozedere zu. Sie lehnen in offener Abstimmung, bei drei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, die Verschiebung der beantragten Fahrzeugbeschaffung um ein Jahr ab.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers Bucher GT 2000 einen Rahmenkredit von Fr. 195'000.00 zu bewilligen.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, für die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers Bucher GT 2000 einen Rahmenkredit von Fr. 195'000.00.

Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

114.	7.1003	Ortspolizei, Sittenpolizei Sicherheits- und Verkehrspolizei - Leistungseinkaufsvertrag Beratung und Bewilligung des Leistungseinkaufsvertrags
------	--------	---

Referent

Gemeinderätin Verena Roder

Gemeinderätin Verena Roder informiert über den Leistungseinkaufsvertrag betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei (Interventionsleistungen) wie folgt:

Ausgangslage*Bisheriger Vertrag*

Die Gemeinde Unterseen hat - mit Blick auf die Einführung der Einheitspolizei ab 2008 - am 14. Mai 2007 mit dem Kanton Bern / Polizei- und Militärdirektion (POM), einen Leistungseinkaufsvertrag abgeschlossen, gültig ab 1. Januar 2007. Die jährliche Abgeltung für die eingekauften 1'075 Stunden betrug Fr. 107'500.00, abzüglich Fr. 30'835.00 Bussenerträge mobile Verkehrskontrollen, was eine jährliche Nettopauschale von Fr. 76'665.00 ergab.

Es stellte sich die Frage, ob die nicht kostenpflichtige Grundversorgung gemäss Art. 10 Abs. 2 der kantonalen Polizeiverordnung (PoIV), welche der Kanton zu erbringen hat, für die Unterseener Bedürfnisse nicht ausreichen würde. Zudem bestanden berechtigte Zweifel, ob die Kantonspolizei die für Fr. 76'000.00 eingekauften Leistungen überhaupt erbringen konnte. Um diesbezügliche Abklärungen treffen zu können hat sich der Gemeinderat im Dezember 2009 entschlossen, den Vertrag per 31. Dezember 2011 zu kündigen. Die POM war bereit, die Gemeinde bereits per 31. Dezember 2010 aus dem Vertrag zu entlassen.

Im Jahre 2011 erbrachte die Kantonspolizei Leistungen für die Gemeinde Unterseen ohne Rechnungsstellung; sie stellte Unterseen aber auch keine wöchentlichen Interventions-Rapporte mehr zu.

Interventionen

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Polizeiverordnung vom 17. Oktober 2007 erbringt die Kantonspolizei eine festgeschriebene, abhängig von der Einwohnerzahl Anzahl Polizeieinsätze, die erforderlich sind, weil beispielsweise Gefahr im Verzug liegt oder weil eine Intervention durch die Gemeinde aus Zeit- oder Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Für Unterseen werden höchstens 50 Interventionen pro Jahr unentgeltlich geleistet (über 3'000 Einwohner). Diese Anzahl wurde jedoch in den letzten Jahren deutlich überschritten.

Beispiele für Interventionen zu Lasten der Gemeinde (Gemeindeaufgaben) sind:

- Tote Tiere auf der Strasse (Kadaverbeseitigung)
- Vermittlung bei Familien- /Generationenproblemen
- Einfache FFE-Einweisungen
- Littering und Lärmprobleme
- Herrenlose Tiere (Hunde)

Bei all diesen Vorkommnissen meldet sich die Bevölkerung seit Einführung der Einheitspolizei in der Regel über die Polizeinotrufnummer 117 und nicht beim Polizeiinspektorat Unterseen. Die Gemeinde ist bestrebt, zusammen mit der Kantonspolizei in dieser Hinsicht die Triage zu verbessern. Vor allem nachts und am Wochenende wird jedoch auch weiterhin in erster Linie die Polizei ausrücken. Interventionen, welche eine Strafanzeige zur Folge haben oder wegen "Gefahr im Verzug", gehören in den Aufgabenbereich der Kantonspolizei. Oftmals wird jedoch erst nach einem Einsatz klar, wo die Intervention eingereicht werden muss.

Neuer Vertrag

Gemäss Auskunft beim Verband bernischer Gemeinden (VBG) besteht für die Gemeinden kein Zwang, einen Vertrag mit der Kantonspolizei abzuschliessen. Die Kantonspolizei würde ab 1. Januar 2012 so oder so die Kosten für die zusätzlichen Interventionen in Rechnung stellen. Der Gemeinderat hat jedoch auf Antrag der Sicherheitskommission beschlossen, rückwirkend ab 1. Januar 2012 trotzdem einen neuen Leistungseinkaufsvertrag abzuschliessen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Auf spezielle Bedürfnissen der Gemeinde (zum Beispiel Einsätze nachts oder am Wochenende, Einsätze bei neuralgischen Punkten) nimmt die Kantonspolizei Rücksicht - ohne Vertrag nur dann, wenn genügend Ressourcen vorhanden sind.

- Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Interlaken verläuft gut. Mit dem Abschluss eines Vertrages bekundet Unterseen ihre Wertschätzung gegenüber dem Polizeikorps.
- Die Kantonspolizei stellt der Gemeinde wiederum die anonymisierten wöchentlichen Rapporte zu, woraus die einzelnen Interventionen ersichtlich sind. Damit profitiert Unterseen von einer direkten Information und behält die Übersicht.

Inhalt des Leistungseinkaufsvertrages

Art. 2 Leistungsumfang (Interventionsleistungen)

Kantonspolizei

- Intervenierte bei Störungen und akuten Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei Hausstreitigkeiten und Nachtruhestörungen.
- Polizeiliche Unterstützung bei der Erfüllung der Amts- und Vollzugshilfe sowie der verkehrs- und gemeindepolizeilichen Aufgaben.
- Gerichtspolizeiliche Aufgaben obliegen der Kantonspolizei.
- Gemeinde behält die Kompetenz für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

Die Patrouillentätigkeit wird im Vertrag nicht geregelt. Es wäre möglich, zusätzlich einen Patrouillenleistungsvertrag abzuschliessen. Unterseen profitiert jedoch von den Patrouillen, welche zusammen mit denjenigen in Interlaken geleistet werden. Sie werden kostenlos erbracht. Der Abschluss eines weiteren Vertrages wird daher nicht als nötig erachtet.

Bei Abschluss eines Ressourcenvertrages Interlaken-Matten-Unterseen könnten in diesem Bereich dann Leistungen genauer definiert werden (Steuerungsmöglichkeit).

Art. 3 Leistungsnachweis

Die Interventionsleistungen werden anhand anonymisierter Journalauszüge und einem Standard Reporting nachgewiesen.

Art. 4 Berichterstattung

Anonymisierter Journalauszug.

Für soziale und fürsorgliche Massnahmen, welche sich aus den Interventionen ergeben, muss die Gemeinde eine Ansprechperson bezeichnen.

Art. 5 Finanzielle Abgeltung

Der Stundenansatz für die den Schwellenwert überschreitenden Anzahl Interventionen beträgt Fr. 95.50 pro Mitarbeiter (inklusive Sachkostenanteil).

Art. 8 Kündigungsbestimmungen

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre, jeweils per 31. Dezember.

Art. 9 Inkrafttreten

Rückwirkend per 1. Januar 2012.

Gemeinsamer Ressourcenvertrag Interlaken-Matten-Unterseen

Bereits im Jahre 2008 stand ein gemeinsamer Ressourcenvertrag der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen zur Diskussion. Wegen unterschiedlicher Vorstellungen der drei Gemeinden kam er aber aus diversen Gründen nicht zustande. Nun haben die drei Gemeinden beschlossen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Sollte ein gemeinsamer Vertrag abgeschlossen werden können, wird der Leistungseinkaufsvertrag hinfällig.

Am 11. März 2007 hat das Berner Stimmvolk der Bildung einer Einheitspolizei im Kanton Bern zugestimmt. Sämtliche kommunalen Polizeikorps sind ab dem 1. Januar 2008, gestaffelt bis ins Jahr 2010, mit der Kantonspolizei vereint worden und bilden die heutige "Police Bern".

Finanzielles

Im Budget 2012 sind für die zusätzlichen Interventionen Fr. 45'000.00 eingestellt.

Rechtliches

Die wiederkehrenden Aufwendungen für polizeiliche Interventionen betragen über Fr. 10'000.00 pro Jahr. Gemäss Gemeindeordnung Art. 35 Abs. 1 lit. g und Art. 27 ist die Gemeindeversammlung zuständig für einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.00, respektive von mehr als Fr. 10'000.00 pro Jahr bei wiederkehrenden Ausgaben.

Für das Jahr 2012 sind Fr. 45'000.00 budgetiert.

Beratung

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Leistungseinkaufsvertrag betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei (Interventionsleistungen) zu genehmigen.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung, ohne Gegenstimme, bei einigen Enthaltungen, den Leistungseinkaufsvertrag betreffend Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei (Interventionsleistungen). Zudem wird der Gemeinderat mit der Unterzeichnung des oben genannten Vertrages im Namen der Einwohnergemeinde Unterseen ermächtigt.

115.	V	4.431	Grün- und Freiflächen, Bäume Dreispietz - Gestaltung Fischtreppe - Rückmeldungen aus der Bevölkerung
------	---	-------	--

Hans Jörg Brönnimann, Aarestrasse 6, verweist auf die Ausgabe im Berner Oberländer vom 14. Juni 2012. Diesbezüglich konnte die Leserschaft erfahren, dass Unterseen auf dem Dreispitzareal mit einem attraktiven Kleinod beglückt wird. Sogar die Fische können sich freuen - sofern sie dann im Brienersee, wenn sie diesen erreicht haben, nicht verhungern.

Ob die in der Zeitung gezeigte Aufnahme von dem Fischpass als Kleinod bezeichnet werden kann, lässt seiner Meinung nach die Frage über guten Geschmack offen. Über 70 Anwohnerinnen und Anwohner von der Unteren Gasse, Unter den Häusern und von der Aarestrasse sehen dies anders.

Es stellt sich die Frage, wie es soweit kommen konnte, dass die Anwohnerschaft sich mit dem jetzigen Erscheinungsbild nicht anfreunden kann? Für den gewöhnlichen Bürger sei das Baugesuchs- und Baubewilligungsverfahren ein undurchsichtiges Prozedere. Zumal wenn der Kanton als Bauherr (Amt für Wasser und Abfall) auftritt und verschiedene Instanzen und Ämter involviert sind. Das ursprüngliche Baugesuch vom Februar 2010 wurde im Bewilligungsprozess durch die Kantonale Denkmalpflege abgelehnt, weil (Zitat Bauherrschaft) "ein naturnah gestalteter Fischpass offenbar nicht ins Ortsbild passt". Einen Vorwurf an die Gemeindebehörden sei hier angebracht, warum sie sich für die naturnahe Gestaltung nicht mehr eingesetzt habe und sich dem Diktat des Denkmalschutzes nicht widersetze. Es sei mehr als bedenklich, wenn sich eine Gemeinde von einem Denkmalpflegearchitekten in Bern eine solche Betonlandschaft aufzwingen lässt.

Mit der in den Printmedien publizierte Abbildung der Fischtreppe mit vier Bäumen konnte sich der Betrachter abfinden und hatte gutgläubig auf eine Einsprache verzichtet. Dass der veröffentlichte Plan jedoch Bestandteil der Überbauungsordnung war und nicht der Baueingabe entsprach, konnte die Leserschaft nicht wissen. Die Gemeinde muss sich einen zweiten Vorwurf gefallen lassen, dass diesbezüglich keine Berichtigung erfolgte.

Fraglich ist seiner Ansicht nach zudem, wieso die Ausführungspläne nach erteilter Baubewilligung gegenüber den Eingabeplänen im Baugesuch wesentliche Änderungen aufweisen (z.B. neuer Einlaufkanal, Kontrollschacht mit Betonmauer). Auch wenn technische Gründe (Wasserfluss) eine Änderung bedingen, entspricht die Ausführung nicht ganz dem bewilligten Projekt.

Bemerkenswert sei aber, dass weder in den Baugesuchs- noch in den Ausführungsplanunterlagen irgendeine Bepflanzung auf dem Areal der Fischtreppe vorgesehen war. Auf der Baustelle wurde die Aussage des Landschaftsarchitekten bestätigt, es werde auf eine Baumbepflanzung verzichtet. Erst nachdem bekannt wurde, dass sich die Anwohnerschaft mit der sich abzeichnenden öden Betonlandschaft nicht abfinden konnte und nach einem Schreiben an den Kanton kam Bewegung in die Angelegenheit.

Eher unpassend war seiner Meinung nach die Reaktion einer politischen Partei mit einem Zeitungsartikel, im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen politisches Kapital daraus zu schlagen. Ansonsten hätten die Mitglieder des Gemeinderates dieser Partei sich viel früher damit befassen können; über das Baubewilligungsverfahren müssten sie ja bestens dokumentiert gewesen sein.

Die Bauherrschaft, der Kanton sowie die Gemeinde und die Bauleitung versichern nun neu, die Anlage werde jetzt mit zwei Pflanzen bestückt; mit einer Trauerweide und einem Bergahorn. Wahrscheinlich seiner Ansicht nach, ein bescheidener Ersatz für den alten, prächtigen Baumbestand.

Nach Anfrage auf der Gemeinde und bei der Bauleitung werde auf dem restlichen Areal die Gestaltung nach einem Plan verwirklicht, welcher anscheinend noch in Bearbeitung ist. Die betroffene Anwohnerschaft am Fischpass erwartet deshalb, dass die Gestaltung des Fischtreppe-Areals in die Gesamtplanung der Anlage nochmals mit einbezogen wird. Wenn schon bei der Fischtreppe kaum noch weitere Bäume oder Sträucher gepflanzt werden können, so liesse sich mindestens mit Pflanzentrögen und mit geeigneten Gewächs das Betonbauwerk doch noch etwas erfreulicher erscheinen lassen.

Im Namen der Anwohnerinnen und Anwohner fordert Hans Jörg Brönnimann den Gemeinderat auf, ihre Anliegen aufzunehmen und den Fischpass entsprechend mit zusätzlichen Bepflanzungen aufzuwerten. Sie bedanken sich im Voraus für die Bereitschaft ihre Forderungen zu verwirklichen.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass ein erster Entwurf der kantonalen Bauherrschaft für die Fischtreppe im März 2010 auf der Gemeindeverwaltung Unterseen auflag. Vorgeschlagen wurde eine Art Gartenanlage mit naturnahen Teichen und Wasserläufen vom Fabrikkanal in der Kleinen Aare. Aufgrund von Einwänden der Kantonalen Denkmalpflege musste die Konzeption der Fischtreppe neu beurteilt werden. Im Juli 2011 lag ein revidierter Überbauungsplan "HTI-Arela" auf, der neben einem neuen Zugang zum Parkhaus Stedli-Zentrum an der Hauptstrasse auch ein neuer Vorschlag für die Gestaltung der Fischtreppe beinhaltete. Da bezüglich Baugesuch der Fischtreppe keine Einsprachen erfolgten, erteilte der Regierungsrat Interlaken-Oberhasli im Oktober 2011 die Baubewilligung für dieses Projekt. In dieser Baubewilligung wurde klar festgehalten, dass die Gestaltung der Anlage zu einem späteren Zeitpunkt zwischen dem Kanton als Bauherr und der Gemeinde entwickelt und realisiert wird. In den kommenden Tagen wird sich die Gemeinde mit dem Kanton treffen und die Endgestaltung der Fischtreppe beraten. In den kommenden Monaten wird die Planung der Restfläche des Dreispitzes in Angriff genommen. Die Realisierung wird jedoch voraussichtlich erst 2014 erfolgen können. Für diesen Teil ist dann die Gemeinde Bauherr.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, dankt Hans Jörg Brönnimann für seine Arbeit im Zusammenhang mit der Beanstandung der Fischtreppe. Mit dem Bau dieser "ökologischen Schande" wurden sowohl Enten und Schwäne als auch andere Vogelarten grossräumig vertrieben.

Ferner hält er fest, dass sich die Sozialdemokratische Partei Unterseen lediglich einem Anliegen der Anwohnerschaft der Fischtreppe angenommen und keine Wahlpropaganda betrieben hat.

Obwohl die Gemeinde beim vorliegenden Projekt nicht als Bauherrschaft zeichnet, ist sie seiner Meinung nach der Informationspflicht bei einem so massiven Eingriff ins Ortsbild zu wenig nachgekommen. Zumindest hätte die Gemeinde den Kanton auffordern müssen als Bringschuld mehr zu orientieren und so den vorliegenden "Info-Gau erster Güte" abzuwenden.

Er hofft, dass mit der Planung des restlichen Dreispitzes unter Berücksichtigung der Fischtreppe die Situation massiv verbessert wird. Die Anwohnerschaft sollte diesbezüglich - z.B. in Form einer Vernehmlassung - eingebunden respektive einbezogen werden.

Hans Fritschi, Steindlerstrasse 28a, fordert die Gemeinde auf mit geeigneten Massnahmen und unter Beizug von Experten (Vogelwarte Sempach etc.) beim fraglichen Fischpass noch zu retten was zu retten ist. Auf jeden Fall muss die Betonlandschaft begrünt, kaschiert und für die Artenvielfalt der Tiere wieder attraktiv gemacht werden.

Zudem findet er es äusserst bedauerlich, dass die Trauerweide bei der Schaalbrücke ersatzlos wegfällt. Künftig müssten bei Planungen auch dem ökologischen Aspekt den nötigen Raum gegeben werden.

116.	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Sanierung Untere Gasse gemäss Leitplan Altstadt - Realisierung Information der Bevölkerung
------	-------	--

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass die Bauarbeiten in der Altstadt Unterseen zügig vorankommen.

In Bezug auf das Bauprogramm ist man "auf Kurs". Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das gesamte Bauvorhaben für Anwohner und Gewerbe eine grosse Belastung darstellt. Die Gemeinde hat alles versucht und wird auch weiterhin das Möglichste tun, die Beeinträchtigungen für alle so gering als möglich zu halten. Dies ist insbesondere für die verschiedenen Akteure wie die Industriellen Betriebe Interlaken (Wasser und Gas), die BeoTherm AG (Fernwärme) und die Archäologie eine grosse Herausforderung.

Bei allem Verständnis für alle Betroffenen in der Altstadt hält er klar fest: "Hier müssen wir durch, es gibt keine Alternativen. Seien wir gespannt auf die Fertigstellung des Projekts."

Abschliessend verweist er auf den öffentlichen Informationsanlass vom Dienstag, 26. Juni 2012 (17:00 bis 19:00 Uhr) in der Altstadt. Schwergewichtig wird die Archäologie ihre Erkenntnisse aus den Untersuchungen in der Kreuzgasse und der Unteren Gasse präsentieren. Aber auch über die bisherigen und noch auszuführenden Arbeiten bis im September 2012 wird orientiert.

117.	13.200.1	BeoTherm AG Fernwärme Unterseen - Informationen Information an die Bevölkerung
------	----------	--

Gemeindepräsident Simon Margot orientiert, dass am Fernwärmeprojekt "ARA-Abwärme" durch die Bauherrschaft, die BeoTherm AG, zügig vorangetrieben wird. Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass Unterseen bereits jetzt einen markanten Teil seines Ortsgebietes (Seestrasse, Breite, Altstadt und Beatenbergstrasse) für den Bezug von erneuerbarer Energie vorbereitet.

Zudem ist man daran, mit der BeoTherm AG auch für das obere Stadtfeld die Versorgung mit Fernwärme mittels zentraler Holzschnitzelfeuerung zu planen.

Er hält fest, dass das Thema Energieversorgung von Unterseen mit erneuerbarer Energie für den Gemeinderat ein zentrales Anliegen darstellt.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Präsenz und das engagierte Mitdenken bezüglich Entwicklung und Zukunft von Unterseen. Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 10. September 2012 statt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 18. Juni 2012

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

18. Juni 2012

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 28. Juni 2012 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 18. Juni 2012 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 6. Juli bis 6. August 2012 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 6. August 2012 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 6. August 2012

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert